

## Beschlussvorlage KT 0503/2017

**Betreff: Gebührensatzung für die Benutzung von Flüchtlingsunterkünften im Wartburgkreis (FlüU-GS)**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	13.03.2017	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	15.03.2017	öffentlich	Entscheidung

### I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt unter Verzicht auf eine zweite Beratung die Gebührensatzung für die Benutzung von Flüchtlingsunterkünften im Wartburgkreis (FlüU-GS)

### II. Begründung

Das Landratsamt Wartburgkreis hält an mehreren Standorten im Kreisgebiet Unterkünfte für Asylbewerber in Form von Gemeinschafts- und Einzelunterkünften bereit. Die Flüchtlingsunterkünfte werden hierzu als öffentliche Einrichtung gewidmet (vergleiche hierzu KT 0500/2017), sodass Benutzungsgebühren erhoben werden können.

Zwar gibt es einen sachlichen Unterschied zwischen der Unterbringung in einer Einzel- und Gemeinschaftsunterkunft, aber wie aus der beigefügten Kalkulation ersichtlich, haben beide Unterbringungsvarianten im Ergebnis eine gleiche Kostensituation.

gez. Krebs  
Landrat

gez. Schilling  
Erster Kreisbeigeordneter

Anlage

Gebührensatzung für die Benutzung von Flüchtlingsunterkünften im Wartburgkreis (FlüU-GS)  
Kalkulation Kosten Asyl Unterbringung je Platz